

SUCOclean Reiniger | Produktbeschreibung

TPO - PVC

Reinigung und Vorbehandlung für SUCOflex Dichtungsbahnen und Zubehörteile

Reiniger für Kunststoffflächen von Abdichtungen und Oberflächen. Hohe Reinigungskraft; Entfettend und Schmutzlösend.

SUCOclean eignet sich hervorragend für die Entfernung von leichten Verunreinigungen auf SUCOflex TPO und PVC Dachabdichtungsbahnen.

Leistungsmerkmale / Vorteile:

- gewährleistet eine optimale Nahtqualität bei nicht neuen Bahnen & Zubehörteilen unterschiedlicher Produktionsdaten und Verschmutzungsgrad
- Geringer Verbrauch
- Hohe Reinigungsleistung
- Verdunstet schnell / lüftet schnell ab

Verlegung: Die Überlappung im Schweißnahtbereich muss immer sauber, trocken und staubfrei sein. Bei der Flächenverlegung und sofortiger Verschweißung der sauberen SUCOflex-TPO & PVC Dichtungsbahnen ist keine Nahtvorbehandlung / Reinigung notwendig. Bei allen An- und Abschlüssen (z.B. Dachrand, Durchdringungen, Tagesetappen), Dachdetails (Entwässerungsbauteile, Fertigecken, Einfassung) sowie bei leichten Verschmutzungen, wie Bohrstaub, Wärmedämmstaub, Fußabdrücke usw., muss zwingend mit SUCOclean vorgereinigt werden.

Anwendung - in gut belüfteten Außenbereichen bei:

- Reinigen und Vorbehandeln von Folien und andere Kunststoff-Oberflächen

Folgende Materialien sind für den Einbau erforderlich / möglich:

- Reinigungstücher im Spendereimer
- SUCOflex Dachabdichtungsbahnen
- Zubehörteile (Fertigecken, Entwässerungsbauteile, Einfassungen,...)



SUCOc clean Reiniger | Produktdaten

TPO - PVC

Zulassung

- Herstellervorschrift von AMANN die DachMarke & SUCOflex

Technische Daten

Technische Daten	Rinigungstücher Spendereimer	SUCOc clean
Material	lösemittelbeständig, fusselfrei	Organisches – Lösungsmittelgemisch
Farbe	weiß	gelblich
Gebinde	Eimer 90 Stk. Abrisse	Kanne à 5 ltr.
Dichte (bei 20°C)		ca. 0,87 g/cm ³
Verbrauch (Je nach Bedarf und Anwendung individuell)		ca. 0,10 ltr/lfm (bei ca. 10 cm Naht)
Ablüßzeit		ca. 5 min (SUCOc clean muss vor der Verschweißung vollständig abgetrocknet sein!)
Reinigungstücher Abmessung	30 x 30 cm	
Verarbeitung & Lagerhinweise	Bei allen An- und Abschlüsse (z.B. Dachrand, Durchdringungen, Tagesetappen, Formteile) sowie bei leichten Verschmutzungen, wie Bohrstaub, Wärmedämmstaub, Fußabdrücke usw., muss zwingend mit SUCOc clean gereinigt werden bevor eine Nachtverschweißung erfolgt. SUCOc clean muss vor der Verschweißung zudem <u>vollständig</u> abgetrocknet sein. Info: Die Produktion von Zubehörteilen erfolgt unabhängig von Flächenprodukten. Durch die Lagerung und den Transport bis zu ihren Bestimmungsorten verschmutzen diese Teiler schneller. Daher ist eine Reinigung stets empfohlen um Verbindungsstörungen auszuschließen. Bei starken Verschmutzungen, wie Bitumenflecken, Kleberrückstände, Spickschnurverfärbungen usw., zuerst mit einer Nitroverdünnung (alternativ auch SUCOc clean) grob vorreinigen, danach muss mit SUCOc clean nachgereinigt werden. Wichtig: Beim Einsatz von SUCOc clean immer darauf achten, dass Ober- und Unterseite der Schweißnaht gereinigt und das trockene & saubere Reinigungstücher verwendet werden (Tipp: Reinigungstücher aus Sortiment im Spendereimer). Saubere Reinigungstücher sind ein Muss. Der Spendereimer kann mit Cleaner gefüllt werden oder die Lappen werden einzeln getränkt. Die Lappen dürfen nicht fusseln, sich auch während der Reinigung nicht auflösen. Lagerung im Originalgebinde, kühl und geschützt vor direkten Sonnenstrahlen (frostfrei und vor direkter Sonne geschützt – Gebinde soll sich nicht über 30°C erwärmen). Das Produkt ist leicht entzündlich: Sicherheitsbestimmungen für die Lagerungen und Handhabung von gefährlichen Gütern beachten. Geruch von Lösemittel bei der Verarbeitung vorhanden.	



SUCOclean Reiniger | Sicherheitsdatenblatt (C) Reiniger

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SUCOCLEAN-C

Überarbeitet am: 25.09.2023 Version 8.0 Druckdatum 01.02.2024
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SUCOCLEAN-C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Vorbehandlungsmittel, Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : AMANN die DachMarke GmbH
Industriestraße 1
6971 Hard
Telefon : +43 (0) 5574 79 301
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@amann-dachmarke.at

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Land AT 000000121979

1 / 16

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SUCOCLEAN-C

Überarbeitet am: 25.09.2023 Version 8.0 Druckdatum 01.02.2024
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Behälter dicht verschlossen halten.
Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P233

P261

P280

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1-Methoxy-2-propanol

Zusätzliche Kennzeichnung

Datenblatt für medizinisches Personal erhältlich unter der angegebenen Notfalladresse.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land AT 000000121979

2 / 16

SUCOcLean Reiniger | Sicherheitsdatenblatt (C) Reiniger

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SUCOCLEAN-C

 Überarbeitet am: 25.09.2023
 Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Version 8.0

Druckdatum 01.02.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1-Methoxy-2-propanol Enthält: 2-Methoxypropanol <= 0,3 %	107-98-2 203-539-1 01-2119457435-35-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 40 - < 60
Butanon	78-93-3 201-159-0 01-2119457290-43-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 40 - < 60

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

 Verordnung (EC) Nr. : Dieses Produkt unterliegt der Detergentienverordnung
 648/2004, in der jeweils gültigen Form

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
 Arzt konsultieren.
 Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen** : An die frische Luft bringen.
 Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt** : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
 Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt** : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
 Kontaktlinsen entfernen.
 Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken** : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
 Mund mit Wasser ausspülen.
 Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Land AT 000000121979

3 / 16

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SUCOCLEAN-C

 Überarbeitet am: 25.09.2023
 Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Version 8.0

Druckdatum 01.02.2024

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome** : Übermäßiger Tränenfluss
 Hautrötung
 Gleichgewichtsstörungen
 Schwindel
 Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken** : reizende Wirkungen
- Verursacht schwere Augenreizung.
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung** : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid (CO₂)
 Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel** : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information** : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vor-** : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Land AT 000000121979

4 / 16

SUCOcLean Reiniger | Sicherheitsdatenblatt
(C) ReinigerSICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SUCOCLEAN-CÜberarbeitet am: 25.09.2023 Version 8.0 Druckdatum 01.02.2024
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

sichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsschutz Ausrüstung verwenden. Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Land AT 000000121979

5 / 16

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SUCOCLEAN-CÜberarbeitet am: 25.09.2023 Version 8.0 Druckdatum 01.02.2024
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter

An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510)

3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	TWA	100 ppm 375 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Indikativ				
		STEL	150 ppm 568 mg/m ³	2000/39/EC
		MAK-TMW	50 ppm 187 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption				
		MAK-KZW	50 ppm 187 mg/m ³	AT OEL
Butanon	78-93-3	TWA	200 ppm 600 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		STEL	300 ppm 900 mg/m ³	2000/39/EC
		MAK-KZW	200 ppm 590 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption				
		MAK-TMW	100 ppm 295 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwertverordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Land AT 000000121979

6 / 16

SUCOcLean Reiniger | Sicherheitsdatenblatt (C) Reiniger

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SUCOCLEAN-C

Überarbeitet am: 25.09.2023 Version 8.0 Druckdatum 01.02.2024
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt:
Handschuhe aus Viton (0,4 mm)
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
Farbe : gelb
Geruch : nach Lösemittel

Land AT 000000121979

7 / 16

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SUCOCLEAN-C

Überarbeitet am: 25.09.2023 Version 8.0 Druckdatum 01.02.2024
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : ca. 79 °C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Obere Entzündbarkeitsgrenze 13,8 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Untere Entzündbarkeitsgrenze 1,5 %(V)
- Flammpunkt : -4 °C
Methode: geschlossener Tiegel
- Zündtemperatur : 270 °C
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Nicht anwendbar
Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
- Viskosität
Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm²/s (40 °C)
- Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich
- Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : ca. 105 hPa (20 °C)
- Dichte : ca. 0,80 g/cm³ (20 °C)
- Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Land AT 000000121979

8 / 16

SUCOcLean Reiniger | Sicherheitsdatenblatt (C) Reiniger

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SUCOCLEAN-C

Überarbeitet am: 25.09.2023 Version 8.0 Druckdatum 01.02.2024
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

: LC50: 7,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität

: LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Land AT 000000121979

9 / 16

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SUCOCLEAN-C

Überarbeitet am: 25.09.2023 Version 8.0 Druckdatum 01.02.2024
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Butanon:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

: LC50 (Ratte): 36 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität

: LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land AT 000000121979

10 / 16

SUCOcLean Reiniger | Sicherheitsdatenblatt (C) Reiniger

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SUCOCLEAN-C

Überarbeitet am: 25.09.2023 Version 8.0 Druckdatum 01.02.2024
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das vorliegende Produkt enthält keine Tenside gemäß der Definition in der EU-Detergenzienverordnung (EG/648/2004) (>0,2%).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Land AT 000000121979

11 / 16

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SUCOCLEAN-C

Überarbeitet am: 25.09.2023 Version 8.0 Druckdatum 01.02.2024
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55370

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1993
IMDG : UN 1993
IATA : UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(1-Methoxy-2-propanol, Butanon)
IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(1-methoxy-2-propanol, butanone)
IATA : Flammable liquid, n.o.s.
(1-methoxy-2-propanol, butanone)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

Land AT 000000121979

12 / 16

SUCOcLean Reiniger | Sicherheitsdatenblatt
(C) ReinigerSICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SUCOCLEAN-CÜberarbeitet am: 25.09.2023
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Version 8.0

Druckdatum 01.02.2024

ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : II
Verpackungsgruppe : F1
Klassifizierungscode : 33
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 3
Gefahrzettel : (D/E)
Tunnelbeschränkungscode : II
IMDG : 3
Verpackungsgruppe : F-E, S-E
Gefahrzettel : 364
EmS Kode : Y341
IATA (Fracht) : II
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : Flammable Liquids
Verpackungsanweisung (LQ) : 353
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : Y341
Verpackungsanweisung (LQ) : II
Verpackungsgruppe : Flammable Liquids
Gefahrzettel : 353
Verpackungsanweisung (Passagier) : Y341
Verpackungsanweisung (LQ) : II
Verpackungsgruppe : Flammable Liquids
Gefahrzettel : 353
Verpackungsanweisung (Passagier) : Y341
Verpackungsanweisung (LQ) : II
Verpackungsgruppe : Flammable Liquids
Gefahrzettel : 353

14.5 Umweltgefahren

ADR : nein
Umweltgefährdend : nein
IMDG : nein
Meeresschadstoff : nein
IATA (Passagier) : nein
Umweltgefährdend : nein
IATA (Fracht) : nein
Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Land AT 000000121979

13 / 16

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SUCOCLEAN-CÜberarbeitet am: 25.09.2023
Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Version 8.0

Druckdatum 01.02.2024

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar
Listen der toxischen Chemikalien und AusgangsstoffeREACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierungspflicht ausgenommen.REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Keine der Komponenten ist gelistet
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Gefahrklasse nach VbF : 2: brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 (leicht entzündbar)
Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Land AT 000000121979

14 / 16

SUCOcLean Reiniger | Sicherheitsdatenblatt (C) Reiniger

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **SUCOCLEAN-C**

Überarbeitet am: 25.09.2023

Version 8.0

Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Wassergefährdungsklasse	: WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 99,7% w/w Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 99,7% w/w

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	: Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	: Kurzzeitwert
ADR	: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	: Chemical Abstracts Service
DNEL	: Derived no-effect level
EC50	: Half maximal effective concentration
GHS	: Globally Harmonized System
IATA	: International Air Transport Association
IMDG	: International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	: Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	: Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)

Land AT 000000121979

15 / 16

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **SUCOCLEAN-C**

Überarbeitet am: 25.09.2023

Version 8.0

Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

MARPOL	: International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	: Occupational Exposure Limit
PBT	: Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	: Predicted no effect concentration
REACH	: Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	: Substances of Very High Concern
vPvB	: Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE

Land AT 000000121979

16 / 16